

DFB Dampfbahn-Furka-Bergstrecke AG

Versicherungs-Merkblatt für die Freiwilligen mit Wohnsitz in der Schweiz und im Ausland betreffend allfälliger Schadenfälle während ihres Einsatzes

1. Krankheit

	Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Ausland
Heilungskosten einer plötzlich auftretenden Krankheit	Gedeckt im Rahmen Ihrer obligatorischen Kranken-Versicherung (KVG)	Die Kosten müssen in Ihrer Kranken-Versicherung abgedeckt sein
Rücktransport an den Wohnsitz	Transport ins Spital gedeckt im Rahmen Ihrer obligatorischen Kranken-Versicherung (KVG)	Die Kosten des Rücktransportes an Ihren Wohnsitz bzw. in Ihr Heimat-Spital müssen in Ihrer Kranken-Versicherung abgedeckt sein

2. Unfall

	Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Ausland
Heilungskosten inkl. Rücktransport an den Wohnsitz	Durch die DFB in Ergänzung zu Ihrer Sozialversicherung gedeckt; Privat-Abteilung im Spital	In der Schweiz anfallende Heilungskosten in Ergänzung zu Ihrer Versicherung gedeckt
Lohnausfall	Versichert ist ab dem dritten Tag der effektive Verdienstausschlag, im Maximum aber CHF 100	Versichert ist ab dem dritten Tag der effektive Verdienstausschlag, im Maximum aber CHF 100
Invalidität	Durch die DFB sind CHF 100'000 mit Progression 350% versichert	Durch die DFB sind CHF 100'000 mit Progression 350% versichert
Tod	Durch die DFB sind CHF 50'000 versichert	Durch die DFB sind CHF 50'000 versichert

3. Drittschäden aus der Arbeitstätigkeit / Gesetzliche Haftpflicht

	Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Ausland
Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten	Durch die DFB versichert	Durch die DFB versichert
Personen- und Sachschäden gegenüber anderen Freiwilligen	Durch die DFB versichert	Durch die DFB versichert
Sachschäden gegenüber der DFB	Der Schaden wird durch die DFB getragen, sofern dieser nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden ist	Der Schaden wird durch die DFB getragen, sofern dieser nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden ist

4. Schäden mit Motorfahrzeugen der DFB

	Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Ausland
Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten	Gedeckt durch die Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung der DFB. Voraussetzung ist ein gültiger Führerausweis	Gedeckt durch die Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung der DFB. Voraussetzung ist ein gültiger Führerausweis
Sachschaden am DFB-Fahrzeug	Der Schaden wird durch die DFB getragen, sofern dieser nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden ist	Der Schaden wird durch die DFB getragen, sofern dieser nicht grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden ist

5. Schäden mit Motorfahrzeuge der Freiwilligen während Geschäftsfahrten für die DFB (ohne An- und Abreise)

	Wohnsitz Schweiz	Wohnsitz Ausland
Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten	Der Schaden wird durch Ihre Motorfahrzeug-Versicherung abgewickelt. Ein allfälliger Selbstbehalt und/oder Bonusverlust ist durch die DFB versichert	Der Schaden wird durch Ihre Motorfahrzeug-Versicherung abgewickelt. Ein allfälliger Selbstbehalt und/oder Bonusverlust ist durch die DFB versichert
Sachschaden am Fahrzeug des Freiwilligen	Der Schaden ist durch die DFB mit max. CHF 100'000 versichert	Der Schaden ist durch die DFB mit max. CHF 100'000 versichert